



Hausordnung

für die Vereinsanlage auf Oechtlen

Gebrauch der gemieteten Sachen

- Die Mieter sind verpflichtet, bei jedem Gebrauch der gemieteten Sachen grösste Sorgfalt anzuwenden und alles fortwährend in reinlichem Zustand zu erhalten. Nach der Benützung von Kochherd, Kühlschrank, Geschirrspülautomat und WC, sind diese zu reinigen.
- Sind Reparaturen notwendig, so orientiert der Mieter unverzüglich den Vermieter.

Ruhe, Ordnung und Verhalten

- Der Mieter ist gehalten, auf die andern Bewohnern der Umgebung und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
- Im Interesse der Nachtruhe ist nach 23:00 Uhr jegliches Abbrennen von Knallkörpern, Leuchtraketen und dergleichen im Freien zu unterlassen.
- Verstärkeranlagen dürfen nur bei geschlossenen Fenstern betrieben werden und dürfen den zulässigen Schalldruckpegel nicht überschreiten. (Art. 40 GGG und Art. 1 Abs. 2 GGG)
- Die Mieter werden gebeten, die Arbeiten des Vermieters möglichst zu erleichtern und den Anweisungen Folge zu leisten.

Mietpreise (exkl. Strom)
Passivmitglieder: CHF 140.00
Alle anderen: CHF 190.00 (Clubhaus)
Alle anderen: CHF 250.00 (inkl. Halle)
Bei Festbetrieb: CHF 360.00

→ Stromkosten werden separat nach effektivem Verbrauch verrechnet

Ausnahmen werden durch den Vorstand geregelt.

Der Vermieter:

Der Mieter: